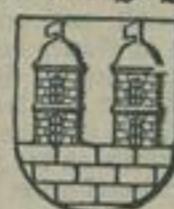


Bochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



Insertionspreis 15 Pf. pro flüssiggehaltenem Korpuszelle.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.
Beitragender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.
Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch
Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.
Ansprechende Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
zu Tharandt.

Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Hirschsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittig-Rötschen, Mohorn, Münzig, Neufriedrich, Niederwartha, Oberhermsdorf, Voitsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsen, Schmiedewalde, Seligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 59.

Donnerstag, den 21. Mai 1914.

73. Jahrg.

Hmtlicher Teil.

In Weißig bei Döben ist die Maus- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, am 18. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Herr Fabrikbesitzer Seidel in Münzig hat um nachträgliche Erlaubnis zu Erhöhung des beweglichen Wehraufbaues auf seiner Stauanlage auf Flurstück Nr. 81 von Münzig und Flurstück 318 von Mittig nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und § 23 des Wassergesetzes nachgesucht.

Nach §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung und § 33 des Wassergesetzes wird dieser Antrag, dessen Unterlagen hier an Amtsstelle eingesehen werden können, mit der Aussorderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die begehrte Benutzung binnen 2 Wochen anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorgenommene Regelung. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Bemerkt wird noch, daß sich der Antrag auf Genehmigung des gegenwärtigen Zustandes bezieht, der die im Jahre 1892 genehmigte Fachbaumoberfläche um 9 Zentimeter und die Auflagoberfläche um 20 Zentimeter, die genehmigte Stauhöhe mithin um 29 Zentimeter übersteigt.

Meissen, am 18. Mai 1914.

Nr. 226 c. XV.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Verzeichnis der zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff sowie der Heberollenauszug sind bei uns eingegangen und liegen vom

22. Mai d. J.

ab zwei Wochen lang bei hiesiger Stadteuerereinnahme zur Einsicht der Beteiligten aus. Einsprüche gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen bei dem Vorstand der Genossenschaft in Dresden, Wiener Platz 1, 2. Etage, Eingang A, anzubringen; sie befreien aber nicht von der vorläufigen Zahlung.

Die ausgeworfenen Beiträge sind bis zum

10. Juni d. J.

zur Vermeidung zwangsläufiger Betreibung an die hiesige Stadteuerereinnahme abzuführen.
Wilsdruff, am 19. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Freitag, den 22. Mai 1914, vormittags 9 Uhr sollen,

160,6 Liter Wein (Miersteiner)

9 Flaschen Likör

800 Stück Zigarren und

1 Schüttensoppe, -huf und -gewehr

meistbietend gegen Vargzahlung versteigert werden.

Wiederholung: Anns Gasthaus.

Wilsdruff, am 20. Mai 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Kesselsdorf.

Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft.

Die Heberolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1913 liegt

vom 22. Mai bis mit 5. Juni 1914

im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus.

Widerspruch gegen die Beitragsberechnung kann bis zum 19. Juni d. J. bei dem Genossenschaftsvorstand erhoben werden.

Die Beiträge sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten abzuführen. Ungeachtet des erhobenen Widerspruchs bleibt der Unternehmer zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

Kesselsdorf, am 19. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Wegeöffnung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird der Kommunikationsweg von Röhrsdorf nach Slipperhausen wegen Massenschüttung vom 25. bis 30. Mai für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wir über Sora verwiesen.

Röhrsdorf, am 20. Mai 1914.

Richter, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Präsidenten der Sonderkommission für die Vorbereitung des russisch-deutschen Handelsvertrages wird Graf Witte ernannt werden.
Wetteranfrage der amtl. sächs. Landeswetterwarte: Nordwind; meist heiter, warm; vorwiegend trocken.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lebencircle für diese Rubrik
nehmen wir jedesmal darunter entgegen.

Merkblatt für den 20. Mai.
Sonnenaufgang 4⁵⁰ | Mondaufgang 2¹⁷ (2¹⁸) R.
Sonnenuntergang 7¹² | Monduntergang 4¹⁵ (5¹⁶) R.
21. Mai. 1471 Kaiser Albrecht Dürer in Nürnberg geb. — 1784 Dichter Ernst Raupach in Stralsund geb. — 1804 Sieg der Österreicher über Napoleon bei Austerlitz und Tsingtau. — 1813 Schlacht bei Bautzen: die Franzosen gewinnen die Russen und Preußen zum Rückzug. — 1849 Unabhängigkeitskampf der Ungarn: Österreicher stürmt Osten. Einzug des „Gouverneurs“ Rosenthal und des Reichs-Admirals in Pest. — 1865 Komponist Franz von Supp in Wien gest.

Merkblatt für den 21. und 22. Mai.
Sonnenaufgang 8³⁰ (8³¹) | Mondaufgang 2¹⁷ (2¹⁸) R.
Sonnenuntergang 7¹² (7¹³) | Monduntergang 4¹⁵ (5¹⁶) R.
21. Mai. 1471 Kaiser Albrecht Dürer in Nürnberg geb. — 1784 Dichter Ernst Raupach in Stralsund geb. — 1804 Sieg der Österreicher über Napoleon bei Austerlitz und Tsingtau. — 1813 Schlacht bei Bautzen: die Franzosen gewinnen die Russen und Preußen zum Rückzug. — 1849 Unabhängigkeitskampf der Ungarn: Österreicher stürmt Osten. Einzug des „Gouverneurs“ Rosenthal und des Reichs-Admirals in Pest. — 1865 Komponist Franz von Supp in Wien gest.

22. Mai. 1813 Komponist Richard Wagner in Leipzig geb.

— 1848 Kaiser Friedrich III. in Wörlitz in L. S. geb. — 1885 französischer Dichter Victor Hugo in Paris gest. — 1909 Abschluß des deutsch-französischen Marcella-Abkommen.

um sich durch Hineinwerfen eines Ringes mit der Flut zu verhindern. Auch den alten heidnischen Germanen war der Tag als „Donars-Tag“ schon heilig. Große Umzüge um die Saatfelde wurden veranstaltet, die Priester mit Göttinbild und Opfertrieren zogen voran. Donar, dem Gewaltigen, galt Gebet und Flehen, damit er mit seinen prasselnden Hagelgeschossen, mit Donner und Blitzen Saat und Flut nicht vernichte. In der frühen christlichen Zeit blieb von diesen Bräuchen noch manches erhalten. So wie fielen die Opfer fort. Der Priester verlor dafür an den vier Ecken der Flur Stücke der vier Evangelien. Er sprach den Wettergegen und besprangte Menschen, Tiere und Häuser mit geweihtem Wasser. In unserer fast wortlosen Zeit sind viele Erinnerungen an diese alten Bräuche verloren gegangen, nur eines ist geblieben: heut wie ehedem freuen wir uns der berauscheinenden Bracht des Frühlings, und mit freudig blitzen Augen und geröteten Wangen begrüßen wir den Festtag, der uns hinauslädt in die lachende herrlich gesäumte freie Natur.

Heute mittag 1 Uhr fand im Thronsaale des Königlichen Residenzschlosses der feierliche Schluss des Landtages statt. Gemäß der Anlage des Oberhofmarschallamtes hatten sich hier eingefunden die Staatsminister, die Herren des Königlichen großen Dienstes, die Kammerherren, die Mitglieder des diplomatischen Korps, sowie die Mitglieder beider Ständekammern. Der Königliche Hof hatte Gala angelegt. In der Vorhalle zur Haupttreppen war eine Ehrenkompanie und im Vorzimmer zur französischen Galerie eine Paradewache vom Gardereiter-Regiment aufmarschiert. Im Thronsaale nahmen die Mitglieder der Ständekammern sowie die übrigen Geladenen Aufstellung. Um 1 Uhr erschien der König Friedrich August, begleitet vom Kronprinzen Georg, den Brüdern Friedrich Christian, Ernst Heinrich und Johann Georg, in feierlichem Zuge mit großem Vortritt im Thronsaale. Die Ehrenwache des Gardereiter-Regiments präsentierte. Der Präsident der ersten Ständekammer, Oberstmarshall Graf Böhnhum von Escholtz, brachte beim Erscheinen des Königs ein dreimaliges Hoch auf den König aus. Dieser bestieg darauf den Thron. Die königlichen Brüder nahmen links, die Staatsminister rechts vom

Denkspur für Gemüt und Verstand.
Es gibt ein Glück — o lern' es ganz empfinden,
Es gibt ein Glück — o nimm es wohl in acht!
Ein Mutterberg ist einmal nur zu finden!
Glück ist, was jeder sich als Glück gedacht.

Friedrich Palm.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August trifft zur Parade am Sonnabend bereits in den späten Abendstunden des Freitags, von Bad Elster kommend, auf dem Kampfbahn in Leipzig ein.

Der Kaiser ist gestern abend nach der Theatervorstellung von Wieden-Baden nach Wilsdruff abgereist.

Kriegsminister Freiherr von Haxen stieß morgen aus seinem Amte; am Abend übernahm Generalleutnant v. Hartmann die Leitung des Kriegsministeriums.

Der ordentliche säkularische Staatshaushalt für jedes der Jahre 1914 und 1915 ist durch das Staatsgesetz auf 492 485 443 Mark festgesetzt und zu außerordentlichen Staatszwecken für beide Jahre noch ein Gesamtbetrag von 75 325 000 Mark ausgegeben worden.

Die Zweite Kammer lehnte gestern, gleich der Ersten Kammer, den Ausbau an den Zwingerpavillon ab und verabschiedete noch einige andere Vorlagen.

In einer Befehl an die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer haben die sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen erklärt, daß die sächsische Staatsregierung sich entschlossen habe, die Zuwendungssätze ganz den Gemeinden zu überlassen und auf einstaatliche Zuwendung zu verzichten. Damit ist die Frage der Zuwendungssätze entschieden.

Die Abgeordneten der beiden sächsischen Kammer werden am 5. Juni abberatung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig einen Besuch abhalten.

Der Reichskanzler wird in dieser Session des Reichstages das Wort nicht mehr ergreifen.

Der Reichstag lehnte gestern die Militärstrafgesetzmöglichkeit ab und nahm die Verbesserungsgesetze nach den Beschließen der zweiten Sitzung an; doch ist die Vorlage als gezeichnet anzunehmen.

Das Friedensgericht Königsberg verurteilte den Bismarckmärtler Emil Dobinski wegen Spionage, Ungehorsams und Bestechung zu 15 Jahren Zuchthaus.

Die Industrieverordneten in Breslau bewilligten 180 000 Mark Belohnung für die sächsischen Arbeiter mit großem Familienbestande.

Im Kabinett soll nach Petersburger Riedungen ein Komplott gegen den Baron entdeckt worden sein.

Himmelfahrt.
Im herbstlichen Prangen steht die Natur, im schönsten Festschmuck des Frühlings, schon lange vor dem Eingang der Feste, zu denen sie sonst ihren ersten Schmuck erst anzuregen pflegt. Die Feste fallen fast drei Wochen später als im Vorjahr, und der Frühling hat sich um vier Wochen früher eingestellt als wir ihn sonst zu erwarten uns gewöhnt haben. Sommerliche Wärme herrscht, und alle Festtagshausschlüsse dürfen sich froher Erwartung dingend, ohne ängstlich nach dem Himmel auszuseugen zu müssen, ob ihnen Frau Sonne auch gnädig aufschlägt will. — Der Tag „Christi Himmelfahrt“ wurde in alten Zeiten gar feierlich begangen, einst fuhr der Doge von Venedig in prächtvoller Staatsbarke auf die dunkelblaue Adriatische.